

Es erwies sich als eine große unterirdische Kammer, deren Zugang ein Schacht und ein schräg geneigter Stollen bildeten. In der Kammer fand sich ein Steinsarkophag (2,80 × 1,48 × 2,32 m), dessen Deckel mit vier eigenartigen Knöpfen versehen war. Aus den überaus reichen Beigaben im Sarkophag und in der Kammer ergab sich, daß hier am Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr. (der Name des Pharaos Amenemhet III. wurde gefunden) ein phönikischer Fürst oder seine Gattin (das Geschlecht konnte nicht einwandfrei festgestellt werden) bestattet worden ist. Die Beigaben zeigten eine eigentümliche Mischung; ein großer Teil erwies sich als feinste ägyptische Ware (vor allem ein Salbengefäß aus Obsidian mit Goldfassung, ähnlich den Funden in den Prinzessinnengräbern zu *Däschur* und *Illāhun*), andres war ägäischer Import, der Rest im Lande hergestellt. Zwei Krüge trugen die Zeichen \sqcup und \cap . Da Byblos, wie noch die Tell el-Amarnabriefe zeigen, in engster Verbindung mit Ägypten gestanden hat, können ägyptische Funde dort nicht überraschen. Ihre Feinheit und ihr Wert erklärt sich nach Clermont-Ganneaus Meinung dadurch, daß die Bestattete von Geburt aus Ägypten stammte.

Viel unerwarteter war die Entdeckung, die J. H. Breasted im Frühjahr 1920 in *šālihije*, südöstlich von *dēr ez-zōr* am Euphrat, gemacht hat. An den Wänden eines Heiligtums waren prachtvolle Fresken angebracht, deren eines Konon, den Fürsten des Ortes, umgeben von seiner Familie und seinen Dienern, bei einem Opfer, das andre einen römischen Tribun, begleitet von Soldaten, ebenfalls bei einem Opfer vor dem aufgerichteten Feldzeichen darstellt. Da Breasted nur einen Tag am Orte sein konnte, führte Fr. Cumont im September 1922 genaue Untersuchungen aus. Aus seinen Mitteilungen ergibt sich, daß die Gemälde am Ende des 1. und am Anfange des 3. Jahrh. von einheimischen, d. h. palmyrenischen Künstlern geschaffen wurden und Opfer vor der palmyrenischen Trias (Baalsamin, Jarhibol und Aglibol) bzw. vor den Tychen von Palmyra und Dura (Europos) schildern. Griechische Inschriften verrieten nicht nur den Namen des Ortes und die Zeit der Entstehung, sondern gaben auch wichtige Beiträge zur Geschichte dieser entlegenen Grenzfestung, in der Hellenismus und die Kultur Palmyras eine enge Verbindung eingingen. Noch größer ist die Bedeutung der Gemälde für die Kunstgeschichte, da sie unzweifelhaft zeigen, zu welcher Leistung die einheimischen Künstler befähigt waren. Bei der Frage nach dem Ursprung der spätromischen Kunst wird dieser Fund vor allem berücksichtigt werden müssen,

da er ein neues Gewicht auf die Seite des Orients legt. Natürlich sind weder in Byblos noch in Dura alle Einzelheiten befriedigend erklärt, vielmehr sind noch manche Rätsel zu lösen. Für die weitere Arbeit bieten aber die sehr sorgfältig ausgeführten Aufnahmen der Entdecker und die prächtig ausgestatteten Mitteilungen in diesem Hefte eine sichere Grundlage.

Palästina-Jahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. Im Auftrage des Stiftungsvorstandes herausgegeben von Prof. Dr. Gustaf Dalman. 18. u. 19. Jahrg. (1922/23.) Mit 5 Abbildungen. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn 1923. (105 S., 4 Tafeln.) 8°. Gm. 4.—. Bespr. von Johannes Herrmann, Münster (Westf.).

Daß das Palästina-Jahrbuch hat weitererscheinen können, dankt es dem Umstande, daß ein größerer Kreis von Palästinafreunden sich zusammengeschlossen hat, deren tätige Hilfe den Druck ermöglicht hat. Man kann angesichts der Bedeutung des Palästina-Jahrbuches für den deutschen Anteil an der Palästinaforschung wie für diese überhaupt nur von Herzen wünschen, daß sich jener Kreis immer mehr vergrößern möge. An Umfang und Bedeutung steht in dem vorliegenden, als Doppeljahrgang gezählten Bande an erster Stelle ein Beitrag von Dalman, der in der zwanglosen Form eines Reiseberichtes über eine vierzehntägige Galiläareise des Verfassers eine Fülle von palästina-kundlichen Beobachtungen und Bemerkungen, insbesondere zur Geographie, besser historischen Geographie, des Gebietes enthält, wovon vieles der alttestamentlichen Forschung direkt zugute kommt. Außerdem enthält das Jahrbuch folgende kleinere Beiträge: Windfuhr, Die galiläischen Heimorte der 24 Priesterordnungen nach Kalir (mit Nachbemerkung von G. Dalman); S. Linder, Sauls Gibeä — tell el-fül; W. F. Albright, Die Ausgrabungen auf tell el-fül (kurze Mitteilungen über die Ergebnisse der Grabung aus einem englischen Briefe des Leiters der Grabung); A. Alt, Ein jüdischer Grabstein aus Joppe; G. Dalman, Eine Inschrift aus Bethlehem. Hiervon heben wir als allgemeiner interessierend den Aufsatz von Linder heraus (eine kurze Zusammenfassung des Inhalts seiner schwedisch geschriebenen theologischen Doktor-dissertation), der das jedem Bibelleser bekannte Gibeä Sauls in eingehender und überzeugender Untersuchung mit tell el-fül identifiziert hat. — Wann kommt der Tag, an dem das deutsche evangelische Institut in Jerusalem wieder wie in der Vorkriegszeit seine Pforten öffnen kann?

Hurgronje, C. Snouck: Verspreide Geschriften; Bd. I: Geschriften betreffende den Islam en zijne geschiedenis. Bd. II: Geschriften betreffende het Mo-

hammedaansche recht. Bonn: Kurt Schroeder 1923. (430 u. 456 S.) gr. 8°. Gz. 12—. Bespr. von R. Strothmann, Gießen.

Um die Bedeutung der Forschungen von Snouck Hurgronje zu ermessen, vergegenwärtige man sich allein zur Muhammedfrage die frühere europäische Literatur, wie sie etwa in dem anschaulichen Bild Muhammeds im Wandel der Zeiten durch O. Haas in *Z. f. Miss. u. Rel. Wiss.* XXXI (1916) S. 161 u. f. gekennzeichnet ist. Auch Sn. H. selbst hat den Boden, auf dem er zu bauen hatte, i. J. 1886 geschildert in der Studie „de Islam“, hier S. I, 185ff., wo er die Linie von Hottinger bis Nöldeke zieht. Da er seine eigenen neuen Gedanken vielfach antithetisch gewonnen, oder wenigstens sie bei der Überprüfung fremder besonders scharf ausgeprägt hat, so finden sie sich weit verstreut, besonders in wertvollen zu selbständigen Aufsätzen ausgewachsenen Besprechungen. Erinnert nun diese Sammlung durch die notwendig gewordenen Wiederholungen daran, daß Sn. H. selbst in Holland mit seiner Betrachtung nur langsam durchdringen konnte, so stand ihr außerhalb seiner Heimat äußere technische Behinderung entgegen. Wohl stand er nicht ganz allein. Als er i. J. 1894 in „Une nouvelle biographie de Mohammed“, hier I 319ff., den Weg von Hottinger bis Nöldeke noch einmal durchschritt, konnte er ihn bis zu Wellhausen und Goldziher weitergehen, so wie er jetzt in der sorgfältigen Zusammenstellung durch G. Pfannmüllers Handbuch der Islamkunde, Berlin u. Leipzig 1923, S. 116—20, nachgezeichnet ist. Aber selbst als auf einem wesentlichen Arbeitsgebiet Sn. H.s, dem des muhamedanischen Rechts, die Aufnahme seiner Forschungsergebnisse mit dem Erscheinen von Th. W. Juynbolts Handbuch des islamischen Gesetzes gleichsam dokumentiert war, blieb das pädagogisch so wünschenswerte Nachstudium der Forschungen selbst erschwert. Wir sind darum nächst dem Verfasser selbst A. J. Wensinck und seinen Beratern und Helfern, van Vollenhoven, van Aendonk und Ginsberg, zu Dank verpflichtet dafür, daß sie hier Abhilfe geschaffen haben durch diese Sammlungs Ausgabe, zu der die Aufsätze z. T. im Alter von 40 Jahren so gut wie unverändert mit nur geringfügigen Zusätzen zum zweitenmal durch die Presse gehen konnten.

Das Eigenartige an der wissenschaftlichen Persönlichkeit von Snouck Hurgronje, das, was sie zugleich zu einer glücklichen Ergänzung von J. Goldziher gestaltet — wer wollte sich zwischen beiden ein abmessendes Urteil anmaßen? — ist die Vereinigung des philologisch geschulten Historikers mit dem persönlichen Beobachter des heutigen Islam, dem Kenner

Mekkas und der Atjeher, der, auch amtlich mit den Belangen der niederländisch-indischen Muhammedaner befaßt, i. J. 1898 auf einen schon „17jährigen fast täglichen Gebrauch der Glosse des Badschūri“ zurückblicken konnte (I, 393), der befähigt war, den alten Islam am neuen zu studieren und den neuen durch das Studium des alten zu verstehen.

So behandelt denn die innerliche Einheit dieser Schriften eine äußere Mannigfaltigkeit von Fragen. Da wird das vorislamische Pilgerfest untersucht (I 15ff.) mit Ergebnissen, die freilich vorsichtig und bescheiden ausfallen müssen, nachdem gezeigt ist, daß und warum die sich als lokale Überlieferung gebenden Berichte der Späteren als Quelle nicht gelten können; und da wird die Denkweise neuzeitlicher muslimischer faqīhs und eines neuzeitlichen muslimischen Publikums beleuchtet durch die Zusammenführung von „Islam und Phonograph“ (II 419ff.). Da steht die Zurückweisung der Vorstellung von einem vormuhamedanischen Islam des Hanifenbundes (I 335) durch die Aufzeigung der Entwicklung der Abrahamlegende im Koran (I 23ff.; 333ff.) neben der Wiedergabe und Erklärung eines apokalyptischen Flugblattes, das als die letzte Mahnung Muhammeds an seine Gemeinde anlässlich seiner Erscheinung in einem Traumgesicht, in Niederländisch-Indien verbreitet wurde. Da wird das von den islamischen Kommentatoren erzeugte Mißverständnis von der Erbnfähigkeit der vorislamischen arabischen Frau beseitigt (II 32), und die Unmöglichkeit der Adoption des außerehelichen Kindes einer Muhammedanerin durch den natürlichen Vater dargelegt (II 349ff.). Das klare Bild der Entstehung des Islam, der nicht fertig durch Muhammed erschaffen wurde (II 17; 199 u. ö.), wird ergänzt durch gelegentliche vorsichtige Ausblicke auf die Zukunft, besonders bei Besprechung von Reformvorschlägen in van Bemmels *L'Egypte et l'Europe, par un ancien jeune mixte* (I 282ff.; 277ff.), und durch nüchterne Beurteilung modernistischer Regungen (I 287ff.; 281ff.).

Als Gelehrter verschmähte Sn. H. es doch nicht, aktuelle politische Fragen aufzugreifen. So sah er sich 1885 veranlaßt, mit der oberflächlichen Tagesliteratur anlässlich des Mahdi-Aufstandes im Sudan durch den feinen historischen Essai „Der Mahdi“ (I 155ff.) aufzuräumen, und vielleicht werden heute genau wie damals viele Leser erstaunt vernehmen, daß der Prophet selbst von einem zu erwartenden Mahdi noch nichts wußte. 1891 hielt er den Politikern, die in eigenen Absichten die Antisklavereibewegung schürten, zum Spiegel den Sklavenhandel auf britischem Gebiet in Singapur unter den Augen der Behörde entgegen durch einfache sachliche Mitteilung eines schäfi'tischen zeitgenössischen Fetwas über Sklavenfragen, die sich aus den tatsächlichen Vorkommnissen erhoben (II 272ff.). Und neustens, in der Zeit des Völkerbundes, beschlich auch ihn die Sorge um die weltpolitische Gegenwart: „Bald werden die neuen Landkarten uns die Verteilung der Menschheit in Staaten, Dominien, Mandatländern, Schutzgebieten und Kolonien zeigen, so wie sie sein werden . . . bis zum nächsten Krieg“ (I 415), und er blickt in der Leidener Rektoratsrede von 1922, gedruckt als „L'Islam et le problème des races“, auf den Islam, der eine Gleichberechtigung der Rassen gelehrt und geschaffen habe, so daß, während Kirchen weißer Christen farbigen Glaubensbrüder verschlossen seien (II 426), „zwei Muhammedaner, zu welchem Lande sie auch gehören mögen, sich ceteris paribus eher verstehen lernen, als zwei Glieder irgendeiner anderen Internationale“ (II 423).

Schon die 1880 erschienene Doktordissertation „Het Mekkaansche feest“ (I 1—124) verrät, ein Jahrzehnt vor

Goldziher's Muhammedanischen Studien, die auch heute noch so schwierige, nicht ungefährliche Kunst, aus dem Traditionsmaterial wirkliche Bausteine herauszuheben, da Sn. H. den eigenen Grundsatz beachtet, „aus einer Anzahl von Überlieferungen keine Auswahl zu treffen, bevor man nicht von allem, was sich auf den behandelten Fall bezieht, möglichst genaue Kenntnis genommen hat“ (I 69). Die Warnung wird ausgesprochen bei der Untersuchung über die Pilgerfahrt des Propheten. Und in der Tat sind ohne die hier angewandte Methode weder die islamischen Kommentatoren der betreffenden Koranstellen, noch die Sira-Berichte, noch die einschlägigen Traditionen gefahrlos zu lesen, ist doch z. B. in den kürzeren kanonischen Sammlungen wie bei Abū Dā'ūd 263 ff. oder Ibn Mādscha 548 durch die Harmonistik der Sachverhalt ganz entstellt, und die merkwürdigen Diskussionen der fiqh-Schulen über qirān, tamattū' und ifrād müßten unverständlich ja „lächerlich“ (I 63) erscheinen. Überhaupt ist manches Unsinnig-erscheinen am Islam — zu der Erkenntnis trägt hoffentlich die Neuausgabe dieser Studien viel bei — in erster Linie ein Nichtverstehen. Nur wer so genau, wie hier (II 81 ff.; 397 ff.) geschah, den einzelnen Zweigen des Rechts nachging, konnte auch das Verständnis der Grundlagen anbahnen, war dann aber auch in der Lage, den Islam zu schützen vor Tadel dafür, daß er sich nicht einfügte in ein von Europa mitgebrachtes System (II 189 ff.), vor den Streifzügen berufsmäßiger Vergleichler (II 231 ff.; 249 ff.) und vor Aburteilung durch dogmatische Juristen wie dogmatische Theologen (II 219 ff.). Die Islamkunde aber wird es zu würdigen wissen, daß ein so kritischer Forscher wie Sn. H., der für die islamische Theologie und Rechtswissenschaft in ihren Anfängen wie im jetzigen Betrieb an Azhar und in den Schulbüchern manch scharfes Wort findet, doch letztthin „tiefe Ehrerbietung“ hat wie vor der Leistung der „zumeist verkannten faqih's“ (II 247), so überhaupt vor dem „zweifelloso eindrucksvollen Gebäude des Islam“ (I 280).

An einzelnen der einst durch Sn. H. gefundenen oder neu bestätigten Tatsachen seien hervorgehoben: die volle Ehrlichkeit des Auftretens Muhammeds, und zwar seines Auftretens als Prophet, nicht als sozialistischen Reformers; die allmähliche Entwicklung der Sunna als materieller Grundlage, während der ersten Generation die Handlungen Muhammeds noch nicht heilig gewesen waren; die Arabisierung des Islam in Medina; der ideale Charakter des fiqh; die für die religionsgeschichtliche Würdigung so wichtige Tatsache, daß es nichts anderes sein will als eine Wissenschaft vom Äußeren, daß also fiqh und islamisches Glaubensleben sich nicht decken; die tatsächliche Handhabung z. B. seiner Strafbestimmungen; vor allem aber das *idschmā'*. Seine Bedeutung konnte nicht oft genug unterstrichen werden. Denn obwohl der Bereich dieser Wurzel auf Grund der islamischen Texte durchaus begrenzt ist (II 377), so wurde doch das Verständnis nicht nur für uns stark verdunkelt. Auch vielen Moslimen ist auf rechtem Gebiet, gewiß einem äußeren, auf dem aber die wahrnehmbaren Maßstäbe der Einheitlichkeit liegen, der Glaube an die Infallibilität in Versuchung geraten, und nicht jeder hat sich auf die Weise damit abgefunden, wie jener Abū Bekr b. Jūsuf al-Mekki, gest. 677/1278 f., den der Zweifel an die Einheitlichkeit des Islam bis in den Traum verfolgte: Er sah die vier Schulhäupter am Jüngsten Gericht vor Gottes Thron unter der Anklage stehen, aus dem Einen Gesetz Gottes vier gemacht zu haben. Er wagt dann aber gar nicht, es bis zur Gerichtsverhandlung kommen zu lassen, sondern läßt durch Ibn Hanbal mit Anwaltskniffen die Zeugen einschließlich des Herrn selbst als befangen ablehnen (Ibn Wahhās al-Chazradschī, *al-uqūd al-lu'lu'ja*, ed. Redhouse, Gibb Mem. III 4 S. 206). Vielleicht kommt

die bequeme Neuausgabe von Sn. H.'s gewissenhaften Forschungen noch gerade zur rechten Zeit, ehe das *idschmā'* einer allzu magischen Vorstellung anheimfällt, seitdem es von O. Spengler für weitere Kreise zum Urgrund gestempelt wurde, „auf dem alle Gemeinschaft magischen Stils beruht“ (Untergang des Abendlandes II 296 u. ö.). Denkt sich mancher sowieso schon den Orient als eine dumpfe Einerleimasse, so wird der von Sn. H. nicht verschleierte Tatbestand des *dissensus* im *consensus* sorgfältig beachtet werden müssen. Denn auch der Orientale steht wie unter dem Zuge der Anziehung so auch unter dem der Abstoßung. Die ersten 3 Jahrhunderte waren im Islam nicht weniger bewegt wie in der Christenheit. Das zeigt jede islamische Symbolik. Kann man an der Vereinheitlichung die Stärke des *consensus* ermessen, so darf zur Bewertung doch neben der Tatsache der heutigen Strömungen und Sekten nicht übersehen werden, wieviel Erstarrung, also Negatives, im *consensus* der späteren Majorität liegt, denn nur eine *consensus*-mehrheit, nicht eine *consensus*-ganzheit ist vorhanden. Gelieben sind ihr als Differenzierungsmöglichkeiten die vier fiqh-Schulen, die uns keine Charakterbesonderheiten zeigen. Aber sind ihnen uns klein erscheinende Dinge im fiqh wichtig und wesentlich, so sind ihnen auch die kleinen Differenzpunkte ernst. Und wenn bei uns Glieder großer Gemeinschaften zusammenbleiben wollen, obwohl sie sich in geistiger Beweglichkeit weltanschauungstrennende Gegensätze erarbeiten, so betätigen sie drüben ihren *dissensus*trieb auf dem bescheidenen Gebiete durch sorgfältige Wahrung ererbter Gegensätze unbeschadet des Wunsches, beieinander bleiben zu wollen. Eigenartig nehmen sich die Schulänkereien, die durch den Sieg des *idschmā'* nicht beendet wurden, aus vom Standpunkt der Muhammedaner, die von der Majorität ausgeschlossen, unter reichen Belegen darauf hinweisen, daß innerhalb des *idschmā'*-Bereiches die Gegensätze auf einem so wichtigen Gebiet genau so groß seien, wie zwischen ihnen selbst einerseits und jeder der *consensus*-gruppen andererseits. Und will man es nicht zu sehr unterstreichen, daß noch im 17. Jahrh. der Medinenser Professor Ibrāhīm b. 'Abdarrahmān al-Chijārī als Märtyrer für das nach schäffitischen Ritus laut gesprochene *bismillāh* das Leben verlor, so sei doch mit Sn. H. (II 417 f.) daran erinnert, daß noch in unseren Tagen der Parteikampf der Schulen manchem Gelehrten das Rektorat von Azhar kostete. Sehr kennzeichnend für die gegenseitige Einstellung sind die auch von Sn. H. (II 379) angedeuteten Verhandlungen über den in der Praxis öfter vorgekommenen Übertritt. Wie Hanafiten den Übertritt nur zu ihnen, nicht von ihnen gestatteten, so kommen zum entsprechend entgegengesetzten Schluß Schāffiten wie Nawāwī, Dchuwainī, Rāfi'ī, Ibn Tāhīr al-Baghdādī, und auf sie sich berufend erklärt Sojūfī, „daß es vor Gott keine Entschuldigung für den Austritt“ aus dem schāffitischen Ritus gibt (*dschazīl al-mawāhib fi 'chtīlāf al-madāhib*, Ms. Berl. 2809 fol. 16 b ff.).

Die Sammelausgabe, deren Wichtigkeit schon diese ersten beiden Bände bekunden, wird außer einer Bibliographie Indices erhalten, die auch „Mekka“ und „De Atjehers“ umfassen sollen.

Government of Palestine. System of Transliteration from Arabic into English. For Official Use. Published by Authority. Cambridge: Univ. Press 1922. (16 S.) kl. 8°. 1 sh 6 d. Bespr. von Peter Thomsen, Dresden.

In dankenswerter Weise hat sich die englische Regierung bemüht, eine Ordnung für die Wiedergabe arabischer Namen in englischer Sprache aufzustellen, um eine für die Verwal-